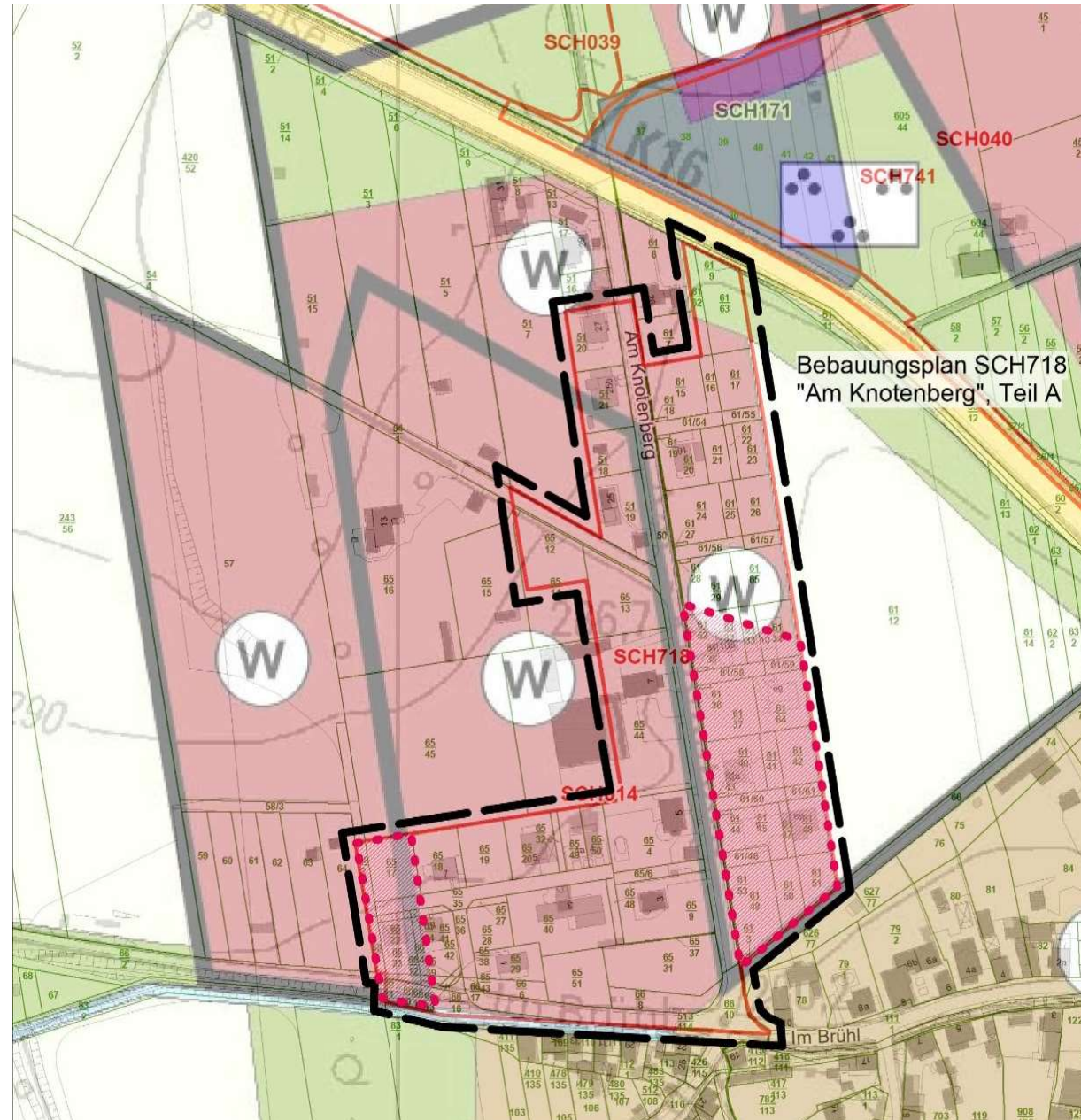


1 **ÄA 0773/24 wird abgelehnt** **DS 0484/24 wird zugestimmt**

Feststellungsbeschluss - Planverfahren wird abgeschlossen

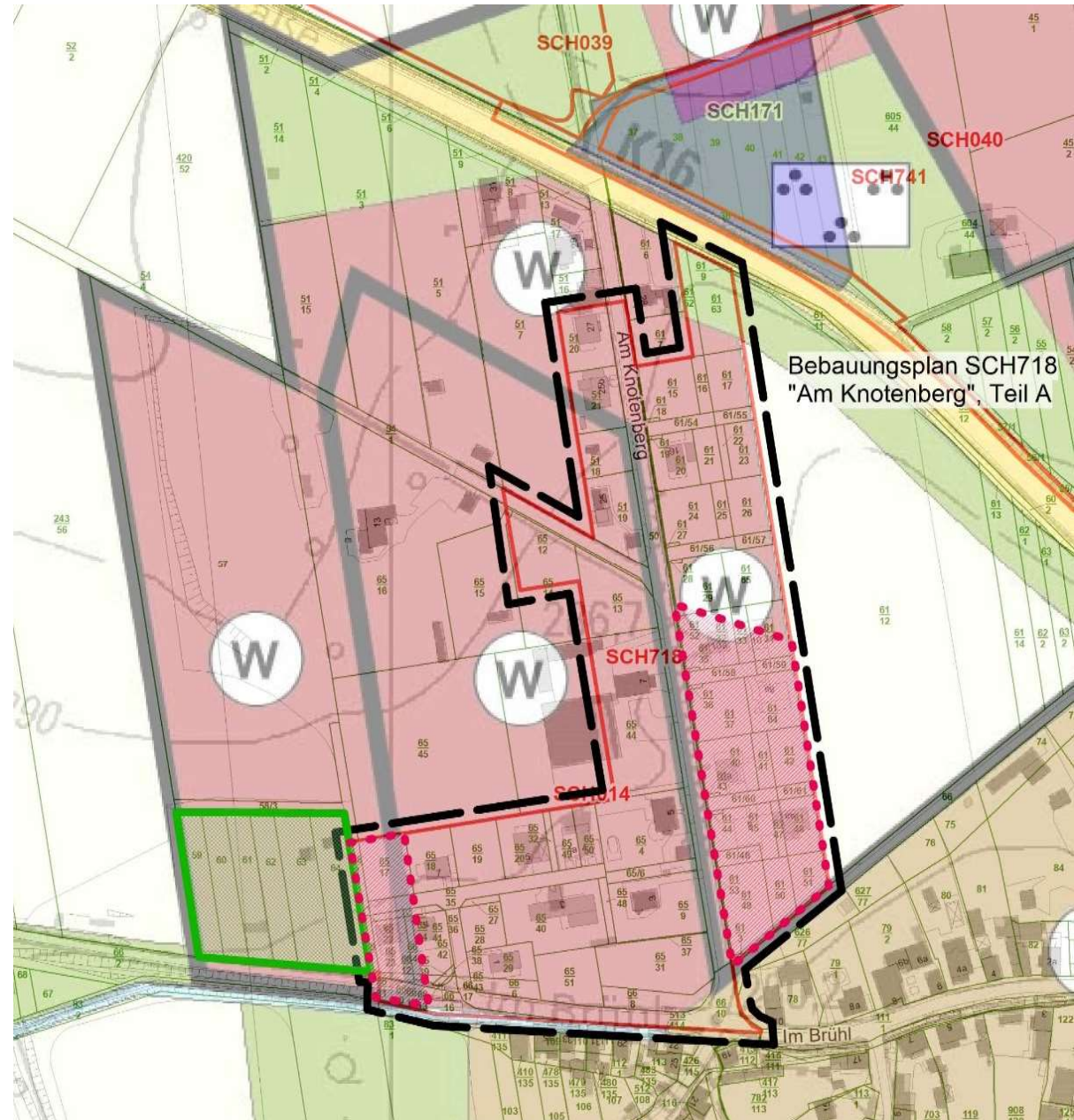
- Planung bleibt wie von Verwaltung zum Feststellungsbeschluss vorgelegt
- Verfahren 41. Änderung des FNP wird der Genehmigungsbehörde vorgelegt und abgeschlossen
- Bebauungsplan SCH718 kann rechtskräftig werden
- → Rechtssicherheit
- Knotenberg kann weiter bebaut werden



2 ÄA 0773/24 wird zugestimmt DS 0484/24 wird geändert

Wiederaufnahme Verfahren - Erarbeitung 2. Entwurf danach erneute (beschränkte) Offenlage und Abwägung

- Planverfahren zur 41. Änderung des FNP wird wiederaufgenommen
- Darstellung im Bereich der Gärten und Begründung werden in 2. Entwurf geändert (grüne Markierung), erneute Offenlage und Abwägung durchgeführt
- übrige in Aufstellung befindliche Planungsziele gelten fort (rot markiert)
- Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung gemäß § 33 BauGB (sog. Planreife) im gesamten Gebiet SCH718 erneut zu prüfen, da geänderte Sachlage
- Erhalt von 4 Erholungsgärten durch Darstellungen im FNP weder in Frage noch dauerhaft sichergestellt, denn:
 1. Eine W-Darstellung im FNP schafft kein Baurecht
 2. Eine spätere (parallele) FNP-Änderung ist auch bei einer anderen Darstellung (z. B. Grünfläche) nicht ausgeschlossen
- Wiederaufnahme Verfahren aus Sicht der Verwaltung daher ausschließlich Aufwand zulasten anderer Aufgaben



3 ÄA 0773/24 wird abgelehnt DS 0484/24 wird abgelehnt

Rechtswidriger Zustand bleibt bestehen - vorerst keine weitere Bebauung in Teilbereichen

- Rechtsaufsichtsbehörde hat bereits die Versagung der Genehmigung gemäß § 6 Abs.2 BauGB angekündigt!
- Planungsziele des wirksamen FNP von 2006 bleiben auf unbestimmte Zeit planungsrechtliche Grundlage
- Bebauungsplan SCH718 kann nicht rechtskräftig werden, weil nicht aus FNP entwickelt (rot markierte Teilbereiche)
- weiteres Vorgehen nach endgültigem Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde zu klären
- keine Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung gemäß § 33 BauGB (Planreife) mehr (mindestens in abweichenden Gebieten; rote Markierung)
- Auswirkungen auf im Bau befindliche/bereits genehmigte Vorhaben/EFH zu prüfen

